

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 2/23

München, 22.09.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 01.02.2024	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Giesing
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
7,80/1000	Wohnung	22	23320

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Giesing	16058	Wohngebäude (HsNr. 28 tlw. auf Flst. 16057, überbaute Fläche = 4 qm; (HsNr. 21 tlw. über Flst. 16118/18, überbaute Fläche = 1,0 qm) und tlw. über Flst. 16054/2, überbaute Fläche = 0,7 qm), Tiefgarage (tlw. unter Flst. 16057, überbaute Fläche = 102 qm), Hofraum, Grünanlage	Perlacher Straße 28, 30, Spixstraße 4, 6, 8, 10, 12, Wirtstraße 21	0,6202

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 1/2 Zi.-Whg. im 1. OG und Kellerabteil, Wfl. ca. 68 m² (inkl. Loggia zu 1/2), Nutzfl. KG ca. 5,6 m², Bj. ca. 1980, SNR an an TG-Stellplatz

Lage: Perlacher Straße 30, 81539 München;

Verkehrswert:

610.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.: 01702315203, E-Mail: stefanieschweiger@gmx.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-